



© Andrey Popov – stock.adobe.com



Bemerkungen von Dr. Alexander Hartmann

**zum Kommentar von Dr. Uwe Axel Richter:
GOÄneu – Der Elefant im Raum**

Noch ist die neue GOÄ nicht beschlossen, nix ist fix. Ist das vielleicht der Grund, warum der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Reinhardt in den Organisationen immer noch Vertraulichkeit bzgl. des Entwurfes einfordert? Oder fürchtet er Druck von der ärztlichen Basis, wenn diese ungeschminkt und ungefiltert erfährt, mit welchen „Segnungen“ eine GOÄneu verbunden wäre?

Die BZÄK ist gut beraten, auf die zahnärztliche Basis zu hören. Eine zu kompromissreiche Vorarbeit brächte nämlich genau das Dilemma Reinhards mit sich: Am Ende muss man die große Kröte schlucken, um sich nicht in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen.

Ich bin ein Freund von klaren Positionen: Als vertrauensbildende Maßnahme durch das BMG bedarf es vor Beratungen zu einer GOZneu einer Anpassung des Punktwertes an die Realitäten der Inflationsentwicklung seit 1988. Mit 11 Pfennigen in „Verhandlungen“ zu gehen, lässt für ein späteres Ergebnis nichts Gutes erwarten.

Aus meiner Sicht müssen auch Steigerungsfaktoren, Analogberechnungen und der §2 GOZ für unantastbar erklärt werden. Eine weitere unumstößliche Forderung muss eine automatische Dynamisierung des Punktwertes sein.

Aus der GOZ 2012 sollte man gelernt haben. Vielleicht ist es besser, mit einer alten GOZ weiterzuarbeiten, als mit einer neuen GOZ zu schlechteren Bedingungen.

Egal wie, die jetzige Situation wird wohl noch einige Jahre bestehen, der Prozess der GOÄneu hat über zehn Jahre gedauert. Bis dahin bleibt uns die Freiheit, unser Honorar nach § 2 GOZ selbst zu gestalten. Davon müssen wir (noch) mehr Gebrauch machen. Wie das geht, zeigt die GOZ ON TOUR.

Herzlichst Ihr
Dr. Alexander Hartmann
Mitglied des GOZ-Senats der BLZK